

**1. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Mertesheim vom 16.06.2011**

vom 30.10.2020

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Mertesheim in seiner Sitzung am 22.09.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 1 („Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben“) Abs. 1 sowie in Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Grünstadt-Land“ jeweils durch das Wort „Leiningerland“ ersetzt.

Artikel II

In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird die Hausnummer „84“ durch die Hausnummer „82“ ersetzt.

Artikel III

§ 2 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Mitglieder und Stellvertreter sollen, wenn möglich, aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.“

Artikel IV

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die geänderten Bestimmungen treten zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Mertesheim, den 30.10.2020



Kurt Waßner
Ortsbürgermeister

